

Hinweis:

Die Angaben der Hochschule zum zeitlichen Umfang des Studiums erfolgen im Zusammenhang mit der Förderung der/des Studierenden aus dem Programm „Aufstiegsstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Bescheinigung ist für die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) in Bonn bestimmt. Die SBB führt das Aufstiegsstipendium im Auftrag und mit Mitteln des BMBF durch. Die Angaben entscheiden über die Höhe der Fördermittel und die Dauer der Förderung, die der Studierenden/dem Studierenden gewährt werden. **Siehe dazu Erläuterungen auf der Rückseite.**

Bestätigung¹ der Hochschule über den zeitlichen Umfang des Studiums

Stammdaten der/des Studierenden

Stipendiaten-Nummer der SBB	
Name, Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Daten der Hochschule

Matrikelnummer		
Hochschule		
Studiengang		Angestrebter Abschluss
Studienbeginn	Ende der Regelstudienzeit ² gemäß Studienordnung	Fachsemester/Studienabschnitte ³ gemäß Studienordnung

Hiermit wird bestätigt

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

- Der Arbeitsaufwand für das o.g. Studium inkl. Vor- und Nachbereitung sowie dem praktischen Anteil des Studiums erfordert mindestens 40 Stunden pro Woche, um es in der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen (vgl. BAföGVwV zu § 2 Abs. 5, Ziffer 2.5.3). Den Studierenden gegenüber wird keine Zusicherung gegeben, dass eine zusätzliche Berufstätigkeit möglich ist, z.B. in der Studienordnung oder auf der Homepage der Hochschule. Der zeitliche Aufwand für den praktischen Anteil des Studiums beträgt maximal 20%⁴.
- Durch die zeitliche Organisation des Studiums ist nebenher eine regelmäßige, den Lebensunterhalt sichernde Berufstätigkeit möglich. Den Studierenden wird zugesichert, dass eine zusätzliche, den Lebensunterhalt sichernde Berufstätigkeit möglich ist. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Berufstätigkeit tatsächlich ausgeübt wird.

.....
Datum, Unterschrift der Hochschule

(Stempel)

Erläuterungen

¹ Diese Bestätigung reichen Sie bitte bei der SBB ein. Sie ist Grundlage für die Höhe des Stipendiums im ersten Jahr und die Dauer der Förderung „Aufstiegsstipendium“. Die Förderhöhe beträgt:

- Für ein Vollzeitstudium monatlich 670 € plus 80 € Büchergeld zzgl. ggf. Kinderzuschlag
- Für ein berufsbegleitendes Studium jährlich 1.700 €

² Ende der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung

Bitte geben Sie das Ende der Studienzeit der/des Studierenden an. Es gilt die in der Studien- und Prüfungsordnung angegebene Regelstudienzeit.

³ Anzahl der Fachsemester/Studienabschnitte

Bitte geben Sie die Zahl der Fachsemester/Studienabschnitte an, die laut Studien- und Prüfungsordnung in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind.

⁴ Zeitliche Aufwände für praktische Studieninhalte

Der praktische Anteil des Studiums ist die Zeit, die der Studierende außerhalb der Hochschule verbringt. Dazu zählen Praktika oder Zeiten praktischer Tätigkeiten in Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen, die studienrelevant sind.